

(Ein zusammengepantstes Glas Bier.)

Der in der Lerchengasse etablierte Gastwirt Adolf Lufafeder war gestern beim Bezirksgericht Josefstadt wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes angeklagt, weil er am 24. November 1915 dem Volksschüler Franz Zupac ein Krügel Abzugbier verkauft hatte, das zur Hälfte mit sogenanntem „Gansel“ gefüllt war. Als der Junge das Bier holte, erklärte die Frau des Gastwirtes zunächst, daß kein Bier mehr da sei, worauf Herr Lufafeder meinte, es sei noch Bier da. Hierauf schenkte er aus dem zur Reige gehenden Faß zur Hälfte Bier ins Glas ein, während er, wie Zupac bestimmt bemerkt haben will, die andre Hälfte mit Ueberlaufbier, sogenanntem „Gansel“, ausfüllte. Als Frau Zupac das schale Bier ins Gasthaus zurückbrachte, gab ihr Herr Lufafeder einen Stoß und rief ihr nach ihrer Behauptung zu: „Zug ob, Kanaille.“ In der vor dem Bezirksrichter Dr. Deder durchgeführten Verhandlung stellte der Angeklagte Lufafeder entschieden in Abrede, „Gansel“ dem Bier beigemischt zu haben. Auf Grund des durchgeführten Beweisverfahrens wurde der Beschuldigte im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe von siebenzig Kronen, eventuell zu sieben Tagen Arrest verurteilt. Der Verurteilte meldete gegen Schuld und Strafe die Berufung an.